Europäisches Parlament
2019-2024

Fischereiausschuss

2023/0117(NLE)

1.9.2023

ENTWURF EINER EMPFEHLUNG

zu dem Entwurf eines Beschlusses des Rates über den Abschluss des partnerschaftlichen Abkommens über nachhaltige Fischerei zwischen der Europäischen Union und der Republik Madagaskar und des dazugehörigen Durchführungsprotokolls (2023-2027)
(09525/2023 – C9-0223/2023 – 2023/0117(NLE))

Fischereiausschuss

Berichterstatterin: Clara Aguilera

Erklärung der benutzten Zeichen

*	Anhörungsverfahren
***	Zustimmungsverfahren
***I	Ordentliches Gesetzgebungsverfahren (erste Lesung)
***II	Ordentliches Gesetzgebungsverfahren (zweite Lesung)
***III	Ordentliches Gesetzgebungsverfahren (dritte Lesung)

(Die Angabe des Verfahrens beruht auf der im Entwurf eines Rechtsakts vorgeschlagenen Rechtsgrundlage.)

INHALT

Seite

ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS 5

BEGRÜNDUNG 6

ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zu dem Entwurf eines Beschlusses des Rates über den Abschluss des partnerschaftlichen Abkommens über nachhaltige Fischerei zwischen der Europäischen Union und der Republik Madagaskar und des dazugehörigen Durchführungsprotokolls (2023-2027)
(09525/2023 – C9-0223/2023 – 2023/0117(NLE))

(Zustimmung)

Das Europäische Parlament,

– unter Hinweis auf den Entwurf eines Beschlusses des Rates (09525/2023),

– unter Hinweis auf den Entwurf des partnerschaftlichen Abkommens über nachhaltige Fischerei zwischen der Europäischen Union und der Republik Madagaskar (09007/2023),

– unter Hinweis auf das vom Rat gemäß Artikel 43 Absatz 2 und Artikel 218 Absatz 6 Unterabsatz 2 Buchstabe a Ziffer v des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union unterbreitete Ersuchen um Zustimmung (C9-0223/2023),

– gestützt auf Artikel 105 Absätze 1 und 4 und Artikel 114 Absatz 7 seiner Geschäftsordnung,

– unter Hinweis auf die Empfehlung des Fischereiausschusses (A9-0000/2023),

1. gibt seine Zustimmung zu dem Abschluss des Abkommens;

2. beauftragt seine Präsidentin, den Standpunkt des Parlaments dem Rat und der Kommission sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten und der Republik Madagaskar zu übermitteln.

BEGRÜNDUNG

Das erste partnerschaftliche Fischereiabkommen zwischen der Europäischen Union und der Republik Madagaskar stammt vom 19. Dezember 2007. Das letzte Durchführungsprotokoll zu diesem partnerschaftlichen Abkommen galt vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2018, an dem es auslief.

Seit dem 31. Dezember 2018 gilt das partnerschaftliche Abkommen innerhalb des Rahmens für „ruhende Abkommen“, der für Nationen gilt, die ein aktives partnerschaftliche Fischereiabkommen, aber kein aktives Umsetzungsprotokoll haben. Daher war die Fischerei für EU-Schiffe in madagassischen Gewässern verboten.

Am 28. Oktober 2022 haben die EU und Madagaskar das Abkommen geschlossen, mit dem die Partnerschaft zwischen der EU und Madagaskar wiederhergestellt und verbessert und ein Beitrag zu einer verantwortungsvollen Fischereipolitik geleistet werden soll. Ziel ist es, Unionsschiffen im Rahmen des Verwaltungsauftrags der Thunfischkommission für den Indischen Ozean (IOTC) den Zugang zur Fischereizone Madagaskars und den Fang von Thunfisch und verwandten Arten zu ermöglichen. Das Abkommen und das Protokoll dienen auch der Unterstützung des Fischereisektors bei der Überwachung und Bekämpfung der illegalen Fischerei sowie der Unterstützung der handwerklichen Fischerei, der wissenschaftlichen und technischen Zusammenarbeit zur Sicherstellung einer nachhaltigen Nutzung der Fischereiressourcen, einer angemessenen Ausbildung von Seeleuten, der Bewirtschaftung und Erhaltung der Fischereiressourcen und der wissenschaftlichen Zusammenarbeit. Die Unterstützung des Fischereisektors dient nicht der Entwicklung der madagassischen Fischereiflotte.

Darüber hinaus werden das Abkommen und das Protokoll zur Fischereiwirtschaft Madagaskars beitragen, indem sie Wachstum und menschenwürdige Arbeitsbedingungen in fischereibezogenen wirtschaftlichen Tätigkeiten fördern.

Das neue Abkommen gilt für einen Zeitraum von vier Jahren ab dem Datum seiner vorläufigen Anwendung, dem 1. Juli 2023.

Das Abkommen ist das Ergebnis intensiver Verhandlungen mit der madagassischen Regierung, die eine Verringerung der Zahl der EU-Schiffe bei gleichzeitiger Erhöhung der finanziellen Nachfrage gefordert hat. Das Ergebnis der Verhandlungen sieht eine Verringerung der Referenzfangmenge von 15 750 Tonnen pro Jahr auf 14 000 Tonnen pro Jahr vor. Auch die Zahl der zugelassenen Schiffe ist im Vergleich zum vorherigen Abkommen von 94 auf 65 zurückgegangen. EU-Schiffe, vor allem aus Spanien, Portugal, Italien und Frankreich, hatten traditionell Fangrechte in madagassischen Gewässern.

Die Menge an Haien, die zusammen mit Thunfisch und verwandten Arten gefangen werden darf, ist auf 220 Tonnen pro Jahr begrenzt und beträgt somit weniger als 250 Tonnen.

Das Abkommen gilt auch für die Straße von Mosambik, die für die EU-Flotte von strategischer Bedeutung ist. Unionsschiffe dürfen eine Zone von 3 Seemeilen rund um verankerte Fischsammelgeräte (FADs), die von madagassischen Fischern verwendet werden,

nicht befahren.

Von den Reedern werden Gebühren erhoben, die sich nach der Tonnage der Fänge richten. Die Gebühr für Thunfischwadenfänger wurde von 70 EUR/Tonne auf 85 EUR/t angehoben. Darüber hinaus müssen die Schiffe pauschale Vorschüsse in folgender Höhe zahlen:

- 16 150 EUR/Jahr je Thunfischwadenfänger für eine Fangmenge von 190 t
- 4 930 EUR/Jahr je Oberflächen-Langleinenfischer > 100 BRZ für eine Fangmenge von 58 t
- 3 145 EUR/Jahr je Oberflächen-Langleinenfischer ≤ 100 BRZ für eine Fangmenge von 37 t
- 5000 EUR/Jahr pro Hilfsschiff

Die Gesamtkosten des neuen Protokolls über seine Laufzeit von vier Jahren werden auf 12 880 000 EUR, d. h. 3 220 000 EUR pro Jahr, geschätzt. Dieser Gesamtbetrag teilt sich wie folgt auf: 7 200 000 EUR entfallen auf die finanzielle Verpflichtung der Union, 5 680 000 EUR auf den geschätzten Wert der Beteiligung des Reeders. Dementsprechend wird die EU 56 % der Gesamtsumme beitragen, die Reeder 44 %. Darüber hinaus wurden Bestimmungen zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen der EU und Madagaskar im Rahmen der Thunfischkommission für den Indischen Ozean (IOTC) aufgenommen.

Mit dem Abkommen wird auch ein neuer Beitrag zum Schutz der Ökosysteme eingeführt, der von den Reedern von Fischereifahrzeugen der Union zu zahlen ist, die einen spezifischen Beitrag auf der Grundlage der Bruttoraumzahl in Höhe von jährlich 2,50 EUR pro BRZ zahlen werden. Der geschätzte Gesamtbetrag sollte sich auf etwa 200 000 EUR belaufen und an die madagassische Agentur für Fischerei und Aquakultur gezahlt werden.

Standpunkt der Berichterstatterin

Die Republik Madagaskar ist die viertgrößte Insel der Welt, die größte der afrikanischen Inseln, ist vollständig vom Indischen Ozean umgeben und gilt als eines der Länder mit dem besten Naturschutz, mit zahlreichen endemischen Arten. Landwirtschaft, Fischerei und Forstwirtschaft bilden mit 34 % des BIP das Rückgrat der madagassischen Wirtschaft.

Trotz all dieses natürlichen Reichtums gehört Madagaskar zu den Ländern, die von den Vereinten Nationen als am wenigsten entwickelt eingestuft werden. Im Jahr 2017 waren 92 % der Bevölkerung von Armut betroffen. In Bezug auf chronische Unterernährung liegt das Land weltweit an vierter Stelle. Außerdem gehört Madagaskar zu den fünf Ländern, in denen der Zugang zu Wasser für die Bevölkerung am schwierigsten ist. Nach Angaben der NGO WaterAid[1] haben 12 Millionen Menschen keinen Zugang zu Trinkwasser.

Schätzungen zufolge beschäftigt der Fischereisektor in Madagaskar mehr als 1,5 Millionen Menschen, und die Fänge stammen von einer Vielzahl von Arten: weit wandernde Arten, Krebstiere, Kopffüßer usw. Zugang zu den madagassischen Gewässern haben Flotten aus Asien (China, Korea, Japan, Taiwan) und anderen Flaggenstaaten in Westafrika und Zentralamerika. Madagaskar ist ein Land, das in Bezug auf die Bekämpfung der illegalen,

[1] https://www.accioncontraelhambre.org/es/africa/madagascar

nicht gemeldeten und unregulierten Fischerei gemäß der EU-Verordnung mit der EU zusammenarbeitet
Nach Angaben des madagassischen Fischereisektors versorgt die handwerkliche Fischerei die Bevölkerung des Landes mit Nahrung, verfügt jedoch leider nicht über ausreichende Mittel, um eine angemessene Versorgung der lokalen Bevölkerung aufrechtzuerhalten. Der Fischkonsum ist sehr niedrig, obwohl das Land unter Hunger leidet, da Fisch, der hauptsächlich von Flotten aus Drittländern gefangen wird, exportiert wird. Dieses Abkommen kann die perfekte Gelegenheit sein, diese Situation zu ändern und der Bevölkerung Madagaskars einen besseren Zugang zu Nahrungsmitteln zu ermöglichen.

Die Berichterstatterin begrüßt die Arbeit und beglückwünscht die Kommission zum Abschluss der komplizierten Verhandlungen mit Madagaskar, da dieses Abkommen für die europäische Flotte sehr wichtig ist und gleichzeitig eine große Chance für die dringend benötigte Entwicklung des madagassischen Fischereisektors darstellt.

Sie betont, dass aus der rückblickenden und vorausschauenden Bewertung des Protokolls zum partnerschaftlichen Abkommen über nachhaltige Fischerei zwischen der EU und Madagaskar[2] hervorgeht, dass das partnerschaftliche Abkommen über nachhaltige Fischerei im Allgemeinen als für alle Seiten vorteilhaftes Abkommen bezeichnet werden kann, da es den ermittelten Bedürfnissen der verschiedenen Interessenträger entspricht; Im Allgemeinen sind die traditionellen Bewertungskriterien (Wirksamkeit, Effizienz, Wirtschaftlichkeit, Relevanz, Kohärenz) erfüllt. Anhand der Stellungnahmen der verschiedenen bei dieser Bewertung konsultierten Interessengruppen lässt sich auch feststellen, dass das derzeitige Protokoll weitgehend akzeptabel ist und dass seine Verlängerung unter Berücksichtigung seiner Vorteile für alle Vertragsparteien unterstützt wird.

Die Berichterstatterin ist der Ansicht, dass partnerschaftliche Abkommen über nachhaltige Fischerei im Allgemeinen sehr positive Auswirkungen sowohl auf die lokale Bevölkerung als auch auf die europäische Flotte haben und den Verbrauchern in der EU einen besseren Zugang zu nachhaltig gefangenem Fisch ermöglichen. Die kürzlich veröffentlichte Bewertung der partnerschaftlichen Abkommen über nachhaltige Fischerei[3] hat bestätigt, dass sie einen angemessenen Rahmen bieten, um den Erfordernissen und Zielen der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) gerecht zu werden, damit der Zugang der EU-Flotten zu den Ressourcen in Nicht-Unionsgewässern den Grundsätzen und Regeln für den Zugang entspricht, die die Nachhaltigkeit der Fangmethoden im Einklang mit den GFP-Vorschriften gewährleisten. Darüber hinaus tragen die partnerschaftlichen Abkommen über nachhaltige Fischerei dem Bedarf des assoziierten Drittlands Rechnung, dank seiner überschüssigen Ressourcen oder seiner geografischen Lage auf den Routen weit wandernder Arten einen wirtschaftlichen Nutzen zu erzielen und eine Mittelausstattung zur Stärkung seiner Fischereipolitik und zur Gewährleistung der nachhaltigen Entwicklung seines Fischereisektors zu schaffen. Darüber hinaus wird in den partnerschaftlichen Abkommen über nachhaltige Fischerei berücksichtigt, dass die Langstreckenflotte der EU und bestimmte Segmente der handwerklichen Fischereiflotte der EU Zugang zu produktiven Fischereizonen in Nicht-Unionsgewässern haben müssen, um gleiche Wettbewerbsbedingungen für

[2] https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/a48fa492-387b-11e8-b5fe-01aa75ed71a1

[3] https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/21927e4c-2f4d-11ee-9e98-01aa75ed71a1

Wirtschaftsbeteiligte in der EU und in Drittländern sicherzustellen.

In diesem Zusammenhang fordert die Berichterstatterin die Kommission nachdrücklich auf, die in der Bewertung ermittelten Bereiche, in denen Verbesserungspotenzial besteht, eingehend zu analysieren, wie z. B. die Verbesserung der Überwachung seitens der Gemischten Ausschüsse für die Durchführung der Nichtdiskriminierungsklausel durch die assoziierte Drittländer, die Verbesserung der öffentlichen Transparenz und die Kommunikation über die Ergebnisse und Auswirkungen, die sich aus der Umsetzung der Komponenten Zugang und sektorale Unterstützung der partnerschaftlichen Abkommen über nachhaltige Fischerei ergeben.

In diesem Zusammenhang fordert die Berichterstatterin die Kommission nachdrücklich auf, die Transparenz, die sie bei den Verhandlungen über das Abkommen an den Tag gelegt hat, fortzusetzen und zu fordern, dass die Zivilgesellschaft und die wichtigsten im Land tätigen NGO in alle Treffen mit den madagassischen Behörden einbezogen werden. Die Ausarbeitung eines geeigneten Aktionsplans ist von entscheidender Bedeutung, damit die Mittel für die Unterstützung des Fischereisektors für Prioritäten eingesetzt werden können, die im Einvernehmen mit der madagassischen Bevölkerung beschlossen werden, um die nachhaltige Entwicklung des Fischereisektors des Landes zu fördern.

Der Berichterstatter fordert die madagassischen Behörden auf, von den anderen Flotten, denen sie Zugang zu ihren Gewässern gewähren, das gleiche Transparenzkriterium zu verlangen und als Vorbedingung die Meldung aller Fänge und den Zugang zu Daten vorzuschreiben, damit wissenschaftliche Gutachten zu den Beständen unter bestmöglichen Bedingungen erstellt werden können.

Die Berichterstatterin weist die Kommission darauf hin, dass das Übereinkommen kontinuierlich überwacht werden muss, damit der Einwand gegen die IOTC-Resolution 23/02 für die europäische Flotte, die in madagassischen Gewässern tätig ist, kein Problem darstellt. Die Tatsache, dass Madagaskar nicht zu den Ländern gehört, die Einwände gegen diese Resolution erhoben haben, sollte weder zu Konflikten führen noch den ordnungsgemäßen Ablauf des Abkommens beeinträchtigen.

In Bezug auf die neue Abgabe für den Schutz der Meere beglückwünscht die Berichterstatterin die Kommission zu der Initiative, die darauf abzielt, Mittel bereitzustellen, um zur Erholung der Ozeane beizutragen, was eine der Prioritäten der EU ist. Sie fordert die Kommission jedoch nachdrücklich auf, präzisere Regeln für die Anwendung dieser Abgabe festzulegen und sie in die Punkte aufzunehmen, die im Rahmen der Bewertungen des Abkommens zu analysieren sind.